

# Motion

## betreffend Moratorium bei der Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie auf dem Gemeindegebiet

vom 1. Dezember 2022

---

Die IG «5G-freies-Aegerital» hat am 1. Dezember 2022 gestützt auf § 80 des Gemeindegesetzes folgende Motion eingereicht:

Die Gemeindeversammlung fordert den Gemeinderat auf:

- ein Moratorium für den Aufbau des 5G-Mobilfunk-Netzes (dies beinhaltet die Umrüstung bestehender Antennen auf den 5G Standard, die Nachrüstung bestehender Masten mit adaptiven Antennen und den Neubau von Mobilfunksendeanlagen) auf dem Gemeindegebiet zu verhängen bis mind. Ende 2026.
  - Während diesem Moratorium dem Bürger transparent aufzuzeigen, was die Einführung dieser Technologie für Vor- und Nachteile mit sich bringt und wohin die Entwicklung gehen soll.
  - während diesem Moratorium den mit der Einführung der 5G-Technologie erforderlichen Netzausbau aufzuzeigen und diesen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den angrenzenden Gemeinden zu koordinieren, insbesondere ein Bebauungsplan ähnlich wie in Hünenberg am See einzuführen (Kaskadenmodell).
- 

### Begründung

Diverse Gemeinden im Kanton Zug haben in den letzten Wochen und Monaten Baugesuche für den Um- und Ausbau von Mobilfunkanlagen publiziert. Diese führten jeweils zu einer Flut von Einsprachen mit einer grossen Anzahl von Unterschriften. Die Gemeinden spielen bei dieser Bewilligung zwar nur eine ausführende Rolle, indem sie die Vorgaben von Bund und Kanton umsetzen, stehen jedoch als Baubewilligungsbehörde im Fokus der Öffentlichkeit und zeichnen sich schlussendlich für die Bewilligung verantwortlich.

Der Gemeinderat von Hünenberg/ZG hatte im Juni 2021 eine für das Gemeindegebiet und bis auf Ende 2024 geltende Planungszone erlassen (Moratorium für Mobilfunkantennen). Er begründete dies damit, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Kaskadenmodell eingeführt werden sollte. Nach dem Kaskadenmodell kann die Gemeinde festlegen, wo in erster Linie neue Antennen platziert werden dürfen und wo nicht. Von der Planungszone ausgenommen sind nur die reinen Arbeitszonen. Innerhalb von Planungszone darf nichts unternommen werden. Das heisst, dass dort grundsätzlich ein Bauverbot für neue Mobilfunkanlagen gilt, bis das Kaskadenmodell in der Ortsplanung eingebunden ist.

Die tausenden von Einsprachen bei Baugesuchen in der Schweiz zeigen, dass ein Grossteil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und unseres Kantons mit grosser Besorgnis und Beunruhigung auf den Ausbau der 5G-Technologie reagieren. Dies ist nicht erstaunlich, da

---

die fatalen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technologie auf Mensch und Umwelt heute hinreichend erforscht und bekannt sind. Selbst die von den Bundesbehörden eingesetzte Arbeitsgruppe BERENIS kam im Januar 2021 schliesslich zu dem Schluss, dass die Auswirkungen von 5G auf die Natur und die menschliche Gesundheit schädlich sind, siehe:

Zitat aus der Zusammenfassung des BERENIS Sondernewsletter vom Januar 2021.

*«Es zeichnet sich ein Trend ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen deutlich wird, nämlich, dass EMF-Exposition, sogar im niedrigen Dosisbereich, durchaus zu Veränderungen des oxidativen Gleichgewichtes führen kann. Organismen und Zellen sind in der Lage auf oxidativen Stress zu reagieren und auch nach Befeldung war in vielen Studien eine Adaptation nach einer Erholungsphase zu sehen. Vorschädigungen, wie Immunschwächen oder Erkrankungen (Diabetes, neurodegenerative Erkrankungen), kompromittieren die Abwehrmechanismen inklusive der antioxidativen Schutzmechanismen des Organismus und es ist daher zu erwarten, dass bei Individuen mit solchen Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten. Zudem zeigen die Studien, dass sehr junge oder auch alte Individuen weniger effizient auf oxidativen Stress reagieren können...»*

Wir sind nicht a priori gegen Mobilfunk. Der Einführung dieser neuen Technologie sollte jedoch eine öffentliche Diskussion und eine konstruktive und ehrliche Auseinandersetzung vorangehen, gestützt auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse. Die öffentliche Hand hat auch hier das Vorsorgeprinzip wahrzunehmen. Zudem muss dem Bürger klar aufgezeigt werden, was die Einführung dieser Technologie für **Vor- und Nachteile** auf das gesellschaftliche Leben mit sich bringt. Eine Technologiefolgenabschätzung ist hier unabdingbar. Grundsätzlich sollten sich die **Bürgerinnen und Bürger gestützt auf solche Grundlagen für oder gegen die Einführung und die Nutzung der 5G-Technologie entscheiden können.**

Mobilfunk betrifft uns alle. Diese Motion kommt direkt vom Volk.

Kontakt:  
Iwan Iten  
Alte Landstrasse 144  
6314 Unterägeri